

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

26.4.1895 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. April.

№ 114.

1895.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Für die Monate Mai und Juni werden Bestimmungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blatts, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen und königlichen Generalmajor Karl Drathschmidt von Bruchsal, Kommandant der 7. Infanterie-Brigade (in Zimmern), das Kommandeurkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 20. April d. J. wurde Forstassessor Karl Ens in Staufen der Bezirksforsterei Bruchsal und Forstassessor Hermann Reuter in Bruchsal der Bezirksforsterei Staufen zugetheilt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 20. April d. J. wurde Finanzassistent Anton Preuß bei Großh. Amortisationskasse zum Buchhalter ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. April d. J. wurde Gerichtsschreiber Robert Adler beim Amtsgericht Ettenheim in gleicher Eigenschaft auf 1. Juni 1895 zum Amtsgericht Stauch versetzt und dem Kanzleifassistenten Wilhelm Kagenberger beim Oberlandesgericht die etatsmäßige Amtsstelle des Gerichtsschreibers beim Amtsgericht Ettenheim übertragen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: v. Kleist, Oberst à la suite dieses Regiments und beauftragt mit der Führung der 65. Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandeur dieser Brigade ernannt. v. Brauchitsch, überzähliger Major, aggregirt dem Großh. Medlenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, als aggregirt in obiges Regiment versetzt.

Infanterie-Regiment von Litzow (1. Rhein.) Nr. 25: Reichle, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Stauch, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111:

Gutmann, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Frankfurt a. M., zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112: Gallus, Premierlieutenant, unter Befehl in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe, in das Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Rhein.) Nr. 5 versetzt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113: Sageborn, Premierlieutenant, mit einem Patent vom 20. März 1891 in das Infanterie-Regiment v. Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt. v. Bulmerincq, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert. Ludwig, Secondelieutenant à la suite des Regiments, der Charakter als Premierlieutenant verliehen.

6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:

Adolf, überzähliger Major, aggregirt, als Bataillonskommandant in das Infanterieregiment Graf Barfus (4. Westfälischen) Nr. 17 einrangirt. Hildebrand, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Wesel. — Schellmann, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Neuß. — zu Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142: Zanke, Oberstlieutenant à la suite des Regiments und Direktor der Kriegsschule in Glogau, mit der Führung des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pommerischen) Nr. 61, unter Stellung à la suite dieses Regiments, beauftragt.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10: Luchs, Oberjäger, zum Vortruppführer befördert.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20: v. Hesseberg, Rittmeister und Eskadronchef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Badischen Dräger-Regiments Prinz Karl Nr. 22 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Kleiser, v. Kleisheim, überzähliger Rittmeister, zum Eskadronchef ernannt. Frhr. v. Rotberg I., Premierlieutenant und kommandirt als Adjutant bei der 16. Kavallerie-Brigade, zum Rittmeister befördert.

2. Badisches Dräger-Regiment Nr. 21: v. Uslar, Oberst und Kommandeur, unter Stellung à la suite des Regiments, mit der Führung der 13. Kavallerie-Brigade — Ritter v. Longchamps-Berier, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier des Dräger-Regiments von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4, mit der Führung obigen Regiments, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt. v. Baum-

bach, Secondelieutenant, zum überzähligen Premierlieutenant befördert.

3. Bad. Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22: v. Tresckow, Oberst und Kommandeur der 13. Kavallerie-Brigade à la suite des obigen Regiments, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung des Charakters als Generalmajor mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. v. Ulfdom, überzähliger Rittmeister, als Eskadronchef in das 2. Großh. Medlenburgische Dräger-Regiment Nr. 18 versetzt. Franz, Vicewachtmeister, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Mannheim, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Stab der 14. Feldartillerie-Brigade: v. Langau, Hauptmann vom 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant, als Batteriechef in das 1. Badische Feldartillerie-Regiment Nr. 24 versetzt. v. Rosenberga, Premierlieutenant vom 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 24, als Adjutant zur obigen Brigade kommandirt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14: v. Rothmer, Premierlieutenant, auf sechs Monate zur Selbstverwaltung kommandirt. v. Fab, Unteroffizier, zum Vortruppführer befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30: v. Bodeker, Oberst und Kommandeur, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform, mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. v. Döpp, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Großherzoglich Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25 (Großherzogliches Artillerie-Corps), zum Kommandeur obigen Regiments ernannt.

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14: Kofl, Premierlieutenant, zum Hauptmann und Kompaniechef, — Kästner, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant, — befördert.

Badisches Bionier-Bataillon Nr. 14: Schulz, Unteroffizier, zum Vortruppführer befördert.

Landwehr-Bezirk Mosbach: Menzer, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Offenburg: Kupferschmid, Premierlieutenant von der Landwehr 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brigade, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Bruchsal: Frhr. v. Degenfeld, Rittmeister von der Kavallerie 1. Aufgebots, — Sieglin, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt. Böttcher, Secondelieutenant von der Fuß-Artillerie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert. Piloty, Hauptmann à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und kommandirt als Ordnungsoffizier bei des Erbgroßherzogs von Baden königliche Hoheit, die Genehmigung zur Anlegung der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Eisernen Krone 3. Klasse erhalten.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Finanzlage der französischen Republik

läßt jedes weitere Aufschwellen der Staatsausgaben als ein Bedrohliches erscheinen. In den einzelnen ministeriellen Messuren angestellte sorgfältige Berechnungen haben ergeben, daß, wenn die Ausgaben und Einnahmen des nächsten Finanzjahres sich auf derselben Höhe halten wie in diesem Jahre, man vor einem Fehlbetrag von 37 1/2 Millionen Francs steht. Um diesem Fehlbetrag zu entgegen, hat der Conseilpräsident seine sämtlichen Kollegen eingeladen, ihre Ausgabebudgets so viel als nur immer möglich zu beschränken. Das ist nun leichter gesagt als getan, denn die Erfahrung hat schon oft genug gezeigt, daß, was an einer Stelle erspart wurde, an der anderen zugelegt werden mußte. Und wenn auch die Regierung den Staatsaufwand auf bescheidenerem Fuße einrichten wollte, so wäre sie dazu ohne Mitwirkung der Kammer außer Stande. Letztere hat aber bis jetzt den Andeutungen, daß eine größere Sparsamkeit am Platze sein möchte, keine Beachtung zu Theil werden lassen, so daß die Regierung, wenn sie nicht in's Blaue hinein fortwirtschaften will, in Zukunft mit der Kammer etwas deutlicher reden müssen. Es scheint, daß der Conseilpräsident und Finanzminister Ribot etwas dergleichen im Schilde führt. Man sagt, daß Herr Ribot wesentlich mit aus dem Grunde sich zur Uebernahme des Finanzportefeuilles entschlossen habe, um, wenn der Augenblick es erheischen würde, mit der vollen Autorität seiner amtlichen Stellung die budgetären Reformen in der Kammer zu vertreten, welche er zur Herstellung des Gleichgewichts in den Staatsfinanzen für geboten hält. Da die Sache keinen Aufschub leidet, so dürfte sie schon sehr bald nach Wiederaufnahme der Sitzungen in der Kammer zur Sprache gelangen. Der „Figaro“ will wissen, daß Herr Ribot schon vorher, wahrscheinlich in Bordeaux, sein bezügliches Programm in einer großen politischen Rede entwickeln werde. Die Kammer wird den Absichten

(Mit einer Beilage.)

des Herrn Ribot in der Theorie vielleicht zustimmen, ob sie aber die praktischen Schlussfolgerungen daraus ziehen wollen, ist eine andere Frage. Auch in Frankreich macht sich die wirtschaftliche Depression in Gestalt des Rückganges wichtiger Einnahmepositionen fühlbar. Eine finanzielle Reformpolitik wird daher auf Erschließung neuer Einnahmequellen Bedacht nehmen müssen. Unter diesem Gesichtspunkte wird seitens des Cabinets die Rückkehr zu dem Einkommensteuerprojekt des Herrn Burdeau in Erwägung gezogen. Diese wie jede andere Steuerreform leidet aber an dem Uebelstande, daß sie nicht volksthümlich ist, und das ist bei einer Kammermehrheit, welche in erster Linie mit den Wählern und in zweiter mit den Interessen des Gemeinwohls rechnet, eine schlimme Empfehlung. Man darf also voraussetzen, daß es in Sachen der Budgetersparnis und der Steuerreformfrage zwischen dem Cabinet und der Volksvertretung zu Meinungsdivergenzen kommen wird, die möglicherweise den Bestand des Ministeriums in Frage stellen könnten.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. April. Sicherem Vermuthen nach wird die Vorlage des Magistrate an die Stadtverordneten, betreffend die Petition gegen die Umfugvorlage, nicht zur Verhandlung kommen, weil der Oberpräsident unter Hinweis auf den politischen Charakter der Angelegenheit den Oberbürgermeister anwies, die Vorlage zurückzuziehen. — Dem Reichstage ging heute vom Bundesrath das Material zur Frage des argentinischen Handelsvertrages zu. — Der „Reichsanzeiger“ schreibt: In Calumbien ist durch ein Gesetz vom 21. November 1894 die Liquidation der dortigen Nationalbank angeordnet, das Dekret vom 10. Februar 1893, welches den Einfuhrzoll für verschiedene Artikel erhöhte, aufgehoben und der Einfuhrzoll auf Tabak und Cigarren ermäßigt worden. Nach einem Circulare an die Zollämter soll der bisherige Zollzuschlag nicht auf einmal fortfallen, sondern die Abänderung der Einfuhrzölle monatlich mit je 1/10 Proz. Zuschlag bewirkt werden. Darnach tritt der Zolltarif vom 21. November 1894 in allen Theilen wieder in Kraft. Nur folgende Positionen werden geändert: Der Einfuhrzoll für Cigarren beträgt 4 Pesos, für geschnittenen Tabak oder Tabak in anderer Form 2 Pesos. Die Einfuhr von Cigaretten und Cigarettentabak seitens Privater ist verboten. — Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt begehrt in den Tagen des 25. bis 27. Mai sein 25jähriges Stiftungsfest. — Eine Versammlung des Bierbrauergehilfen-Vereins, auf der die 24 größten Brauereien Berlins vertreten waren, nahm gestern einstimmig eine Resolution gegen die Malfeier an und sprach sich in scharfer Weise gegen den in der sozialdemokratischen Versammlung der Brauereiarbeiter zu Gunsten der Malfeier gefassten Beschluß aus. — Die Verhandlungen Deutschlands mit Rußland und Frankreich und deren Stellungnahme zum Friedensschluß zwischen Japan und China a soll im Reichstage Gegenstand einer Verhandlung bilden. Ueber die Form, wie der Gegenstand zur Sprache gebracht werden soll, finden gegenwärtig Privatbesprechungen statt.

Köln, 22. April. Die Kölner Handelskammer beschloß, den Bau einer zweiten festen Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz mit aller Energie zu betreiben.

Mainz, 24. April. Im Mai soll das Großherzogliche Hoflager einige Zeit hierher verlegt werden. Es besteht die Absicht, auch das Großherzogliche Hoftheater in Mainz gastiren und u. a. die Rabelungen-Trilogie zur Aufführung bringen zu lassen.

Stuttgart, 24. April. Ein dem Präsidium des Ständischen Ausschusses zugegangener Nachtrag zum Hauptfinanzetat für 1895/97 enthält die Vorschläge der Regierung zu Befreiung des bei Einbringung des Etats noch offen gelassenen Fehlbetrags von 5,8 Millionen für beide Etatsjahre. Dieser Fehlbetrag hat sich seit dem 1. Februar durch die Verabschiedung des Reichshaushaltssets, wenn man die durch letztere gebrachte Besserung für das Jahr 1895/96 auch auf 1896/97 überträgt, um 1,9 Millionen ermäßigt und eine abermalige Verabschätzung der Staatspreise für die Landfrüchte sowie eine höhere Veranschlagung des Ertrags der Gewerbesteuer vermindern mit einigen sonstigen Verschiebungen den Fehlbetrag noch weiter auf 3,4 Millionen. Davon sollen 1,7 Millionen durch Umwandlung der noch unangelegten 4prozentigen und 3 1/2prozentigen Guldenanleihen in ein 3 1/2proz. Markanleihen gewonnen werden, so daß nur noch 1,6 Millionen ohne Deckung blieben, die dann nöthigenfalls einfließen aus dem Vertriebs- und Vorrathskapital der Staatshauptkasse vorgeschossen werden sollen. Durch diese Vorschläge wird eine Steuererhöhung oder die Aufnahme eines Staatsanlehens zum Zweck der Deckung des Defizits vermieden. Durch die Konvertirung wird, wie offiziell mitgetheilt wird, die Tilgung der fraglichen Theile der Staatsschuld nur verlangsamt, nicht unterbrochen, während die dadurch erzielte Entlastung von jährlich 860 000 M. noch einer Reihe weiterer Finanzperioden zu gut kommen wird. Was den auf einen eventuellen Vorkauf aus dem Betriebskapital der Staatshauptkasse verwiesenen, also thatsächlich ungedeckt bleibenden Rest des Defizits von 1,6 Millionen betrifft, so hält der Finanzminister an der Erwartung fest, es werden sich im Lauf der Finanzperiode neue Einnahmequellen für das Reich eröffnen lassen und damit auch Württemberg eine Entlastung zu Theil werden.

Das Waarenverzeichnis zum Zolltarif.

V.S. Berlin, 24. April.

Wenn der Reichstag die Zolltarifnovelle zur Verabschiedung gebracht haben wird, wird auch das neue Amtliche Waarenverzeichnis zum Zolltarif vom Bundesrathe endlich fertiggestellt werden können. Jedenfalls steht die Veröffentlichung des Waarenverzeichnisses nahe bevor. Bisher ist das Waarenverzeichnis vom Jahre 1888 für die Auslegung der Tarifpositionen, allerdings mit einigen im Laufe der Jahre vorgenommenen, aber doch nicht allzu umfangreichen Änderungen maßgebend. Die erste offizielle Ankündigung, daß ein neues Verzeichnis in Vorbereitung begriffen sei, datirt vom 8. März 1892, an welchem Tage der damalige Staatssekretär des Reichsschatzamt, Frhr. v. Malgahn, die voraussichtliche Fertigstellung für den Herbst desselben Jahres in Aussicht stellte. Diese Voraussage ist nicht in Erfüllung gegangen. Es hat länger als drei Jahre gewährt, ehe der Abschluß des neuen amtlichen Waarenverzeichnisses herbeigeführt werden konnte. Der Entwurf zu dem letzteren, wie er im Jahre 1892 dem Bundesrathe zugeht, ist bekannt geworden. Er ist ja den Vertretungen der verschiedenen Gewerbe und Handelszweige zur Begutachtung zugestellt worden. Damals wurde klar, daß mit dem neuen Verzeichnis recht einschneidende Änderungen für die Auslegung einzelner Tarifpositionen beabsichtigt waren. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Positionen, welche den Wein, das Leder, die keramischen Erzeugnisse u. a. m. betreffen. In der Zwischenzeit sind natürlich dem Bundesrathe eine große Anzahl von Gutachten zugestellt gewesen, die sich über die eventuellen Wirkungen der Neuordnungen auf die betreffenden Berufsstände bezogen. Verschiedene in denselben enthaltene Wünsche konnten verwirklicht werden, manche jedoch mit Rücksicht auf andere Interessen nicht. Es dürfte deshalb kaum überraschen, wenn schließlich das endgültige neue Waarenverzeichnis gegenüber dem im Jahre 1892 bekannt gewordenen Entwurf nicht allzu viele Änderungen aufweisen wird. Jedenfalls hält man nach wie vor an der Ansicht fest, daß zwischen der Veröffentlichung und der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ein paar Monate liegen. Den interessirten Erwerbsthätigen soll hinreichende Zeit gelassen werden, um in ihren geschäftlichen Beziehungen die durch die Neuereungen bedingten Änderungen ohne Schwierigkeiten eintreten lassen zu können.

Seeer und Marine.

Dresden, 24. April. In Uebereinstimmung mit den von Seiner Majestät dem Kaiser zur Erinnerung an den vor 25 Jahren rühmlich zu Ende geführten großen Krieg gegebenen Anordnungen haben, lt. „Dresdn. Journ.“, Seine Majestät der König am 23. d. Mts. zu bestimmen geruht, daß auch bei Allerhöchster Truppen entsprechend zu verfahren sei. Hiernach sind, so oft in der Zeit vom 15. Juli dieses Jahres bis zum 10. Mai des kommenden Jahres die Fahnen entfallen werden, sämtliche Fahnen, welchen für die Theilnahme an diesem Kriege eine Auszeichnung verliehen worden ist, mit Eichenlaub oder Lorbeer, und die ersten Geschäfte derjenigen Batterien, welche in ihm gefochten haben, mit Eichen- oder Lorbeerkränzen zu schmücken. — Am Schluß der gestern auf dem Hauptplatze abgehaltenen großen Parade wurde das 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ in der Nähe des Kreuzerbauhofes nochmals aufgestellt und hielt der Kaiser in Gegenwart des kommandirenden Generals, Prinz Georg, eine Ansprache an das Regiment. In derselben gedachte der Allerhöchste Regimentschef der Ehrentage des Regiments im Kriege 1870, namentlich des 18. August, an welchem Tage das Regiment Schulter an Schulter mit den Abtheilungen des Garde-Corps bei St. Privat gekämpft und den Sieg mit errungen habe. Zur Erinnerung an jene große Zeit und zur besonderen Feier des gestrigen Tages verliehen darauf Seine Majestät der Kaiser den Fahnen der Bataillone Fahnenbänder. Der Regimentskommandeur, Oberst Dingel, dankte im Namen des Regiments für den erhaltenen Gnadenbeweis.

Verhandlungen des Badischen Landwirtschaftsraths.

Es folgt die Berathung der Denkschrift über Unterrichtskurse im Obst- und Gemüsebau und über Obstverwertungskurse für Frauen und Mädchen. Auch aus dieser Denkschrift hat die „Karlsruh. Ztg.“ in Nr. 87 bereits einen Auszug gebracht, so daß wir sofort zu den Anträgen der Berichterstatter übergehen können. Berichterstatter Dreher-Bittlingen verbreitet sich des Eingehenden über die Denkschrift, hebt hervor, daß die Kosten der zu schaffenden Einrichtung thunsücht vom Staate getragen werden sollten, und ist schließlich der Ansicht, daß man in Bezug auf Abhaltung der Kurse den Kreisverbänden und in zweiter Reihe den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen den Vorrang lassen müsse. Der Redner stellt sodann folgenden Antrag: „Der Landwirtschaftsrath empfiehlt die Bestellung einer tüchtigen Wanderlehrerin auf Kosten der Staatskasse. Dieselbe ist den Kreisverbänden eventuell den landwirtschaftlichen Bezirks- und Ortsvereinen, sowie den Frauenvereinen zur Abhaltung von Wanderunterrichtskursen zur Verfügung zu stellen, sofern dieselben die Kosten mit Ausnahme des Aufwandes für die Lehrerin zu tragen bereit sind.“ Bürgermeister Meyer-Griepen schließt sich als Mitberichterstatter den Ausführungen des Berichterstatters an. Er legt auf die Abhaltung von Wanderturken großes Gewicht, weil sie es ermöglichen, daß Frauen und Mädchen sich an der Unterrichtsertheilung betheiligen können, ohne sich für längere Zeit aus der Heimath entfernen zu müssen. Von anderer Seite wird in der Debatte betont, daß die Frau wohl eine gelehrte Schülerin sein werde, als Lehrerin aber nur in selteneren Fällen zu verwenden sei. Hier halte er die Anstellung einer männlichen Kraft geboten. Namentlich hält Redner es für zweckmäßig, wenn ein tüchtiger Gärtner mit Abhaltung der Kurse betraut werde. Stein-Kudach tritt gleichfalls für Anstellung von Lehrern ein und beantragt, in dem Dreher'schen Antrag die Worte „tüchtige Wanderlehrerin“ in „tüchtige Lehrkraft“ umzuändern.

Ministerialrath Dr. Reinhard führt zu diesem Punkte der Tagesordnung aus, daß die Einrichtung besonderer Kurse im Obst- und Gemüsebau, in der Obst- und Gemüseverwertung für das Großherzogthum nichts neues sei. Schon bisher seien solche Kurse in der Obstbauschule, der Ackerbauschule Hochburg, den Haushaltungsschulen abgehalten worden. Auch Wanderturke habe man sich abzuhalten bemüht. Leider hätten aber die vorhandenen Lehrkräfte nicht ausgereicht, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Dies habe zu dem Gedanken geführt, eine besondere Wanderlehrerin für solche Kurse anzustellen. Die Kurse umfassen zwei Thätigkeitsgebiete, den Obst- und Gemüsebau einerseits, die Obst- und Gemüseverwertung andererseits. Der Unterricht im Obstbau sei bisher regelmäßig von Männern ertheilt worden. Doch lohne es sich, wenigstens den Versuch zu machen, ob nicht auch weibliche Kräfte mit Ertheilung desselben betraut werden könnten. Daß der Gemüsebau, die Obst- und Gemüseverwertung in das Arbeitsgebiet der Frau gehöre, könne wohl nicht bestritten werden. Die aufgeworfene Frage werde übrigens erneut geprüft werden.

Nach einem kurzen Schlußwort des Antragstellers wird der oben angeführte Antrag Dreher einstimmig angenommen.

Es erfolgt hierauf die Berichterstattung über die Denkschrift über die Prämirung von Kulturanlagen.

In der Denkschrift der Regierung wird einleitend hervorgehoben, daß die land- und wasserwirtschaftlichen Mängel, besonders der Reut- und Weidfelder auf dem Schwarzwald, im Jahre 1890 Anlaß zur Einführung einer staatlichen Prämirung für Kulturverbesserungen in den Schwarzwaldgemeinden gegeben hätten. Durch diese Prämirung soll ein Ansporn zur Ausführung solcher Kulturverbesserungen gegeben werden, welche durch die Einführung eines ständigen Feldbaues oder durch Anlage von Wiesen an Stelle des Reutfeldbetriebes, durch Bewässerung sowie durch sonstige Anlagen zur besseren Bewirtschaftung und zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit neben der Förderung des Nutzens des Unternehmers zugleich von allgemeinem landwirtschaftlichem oder wasserwirtschaftlichem Interesse sind. Es ist deshalb für die Zuweisung der Prämien folgendes bestimmt worden:

1. Die Reutfelder müssen zu ständigen Ackerfeld oder zu ständigen Wiesen hergerichtet sein und darf ein Reutfeldbetrieb oder die Benützung der ehemaligen Reutfelder zur ständigen Weidenerwerb nicht stattfinden.
2. Die Ausführung der Kulturanlagen muß zweckentsprechend und in einer den Erfolgen sicheren Weise zur Durchführung gelangt sein, wobei insbesondere die richtige Auswahl der Kultur unterzogenen Flächen und die sachgemäße Herichtung derselben mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Benützungsweise, namentlich auch die dauerhafte Herstellung etwaiger technischer Anlagen (Gräben, Dohlen, Siderungen, Drainagen, Schleusen etc.) in Betracht kommt.
3. Die Zuweisung der Prämie kann erst erfolgen, wenn auf einen einkommenden Antrag die Zweckmäßigkeit und gute Durchführung der Anlage durch die Landeskulturbehörde bestätigt worden ist.
4. Die Höhe der im Einzelfall zu bewillenden Prämie wird auf Einlauf der technischen Begutachtung vom Ministerium des Inneren festgesetzt und soll bei dieser Bemessung der Umfang und die Bedeutung der ausgeführten Kultur, der dem Unternehmer erwachsene Aufwand und die Art der Durchführung der Kultur im einzelnen in Rücksicht gezogen werden.
5. Anträge auf Bewilligung von Prämien sind bei dem Bezirksamt einzureichen, welches dieselben zur weiteren Behandlung dem Ministerium vorlegt.

Die Denkschrift führt ferner aus, daß vom Jahre 1889 an, in welchem die erste Prämie zuerkannt wurde, bis Schluß des Jahres 1894 an 92 Empfänger Prämien im Gesamtbetrag von 870 M. ausbezahlt worden seien. Es wird dann noch die Frage des Procento, ob überhaupt an der Prämirung von Kulturanlagen der in Frage stehenden Art für die Folge festzuhalten sei und ob es sich bejahenden Falls nicht empfehle, neue Normativbestimmungen zu erlassen, deren Grundzüge in der Denkschrift des Einzelnen dargelegt sind.

Der Berichterstatter Subberger-Freiburg stellt in seinen Ausführungen auf dem Standpunkte der Denkschrift und empfiehlt, es möge der Landwirtschaftsrath den Vorschlägen der Regierung, als richtigen und zweckmäßigen, zustimmen. Der Berichterstatter erörtert dann auch die Frage der Verbesserung der Schwarzwaldweiden unter Hinweisung auf die Verhandlungen, welche vor mehreren Jahren über diese Frage gepflogen worden sind.

Ministerialrath Dr. Reinhard gibt in Bezug auf den letzten Punkt zu, daß in den Schwarzwaldweiden ein großes Kapital stecke, das nicht überall einen entsprechenden Ertrag liefere. In in manchen Gemackungen sei die Bewirtschaftung eine so schlechte, daß man sogar von Kapitalvergehung sprechen könne. Dem Herrn Berichterstatter sei eine vorzügliche Arbeit über jene Schwarzwaldweiden und darüber, was zu geschehen sei, zu verdanken. Jener Rede aber immer die unüberwindliche Abneigung der Bevölkerung gegen jede Einmischung des Staates im Wege. Wollte die Bevölkerung eine Besserung dieser Zustände, so sei es auch im Rahmen des jetzigen Budgets möglich, sie ausgiebig mit Geldbeihilfen zu unterstützen. Redner erinnerte an die Mittel, welche für Wiesenmeliorationen im Budget vorgesehen sind und von welchen in der laufenden Budgetperiode erst 1000 Mark verausgabt seien, ferner an die Beihilfen, welche für Anforstungen und sonstige Kulturverbesserungen gegeben wurden. Die Normativbestimmungen von 1890, deren Enthebungsgeschichte Redner darlegt, entsprechen in der gegenwärtigen Fassung nicht mehr ganz dem Bedürfnisse. Es sei wünschenswerth, die Beschränkung der Prämirung auf dem Schwarzwald fallen zu lassen. Dann müßte verlangt werden, daß vor Inangriffnahme der Arbeit Pläne und Kostenüberschläge dem Ministerium vorgelegt würden, weil nur dann ein sicheres Urtheil darüber möglich sei, ob die Kulturverbesserung als eine Kulturverbesserung zu betrachten sei.

Frhr. v. Bodman möchte bei dieser Gelegenheit, wenn es auch nicht gerade zur Sache gehöre, bemerken, daß es geradezu unangenehm sei, wie wenig die Besuche und die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft bekannt seien. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden und beispielsweise im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ immer wieder auf die einschläglichen Bestimmungen hingewiesen werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Ge-

heimeraths Eisenlohr und Nachmittags diejenigen des Geheimraths von Regenauer, des Generalintendanten Dr. Bürlin und des Majors von Oden.

Aus Stuttgart ist die Nachricht eingetroffen, daß daselbst der auch in Karlsruhe und Darmstadt beglaubigte bayerische Gesandte Graf v. Tauffkirchen heute Früh gestorben ist.

(Jubiläum.) Mit dem morgigen Tage sind 25 Jahre verflossen, seitdem Seine Majestät König Wilhelm I. von Preußen, mit Patent vom 26. April 1870, den damals noch nicht 40 Jahre alten Preussischen Geheimen Oberpostrath Stephan zum Generalpostdirektor der preussischen und norddeutschen Posten ernannt hat. Der jetzige Staatssekretär des Reichs-Postamts, Dr. v. Stephan, begehrt also morgen sein 25jähriges Jubiläum als oberster Chef des deutschen Postwesens, das er mit genialer Kraft und glücklicher Hand von Stufe zu Stufe der Vervollkommnung bis an die Spitze aller Postverwaltungen heraufgeführt hat. Das Fest wird von den deutschen Postbeamten mit dankbaren Herzen, freudigen Wünschen und allerlei Widmungen für den Jubilar begangen werden; aber auch in weiten Kreisen der Nation und über die deutschen Grenzmarken hinaus, in fernen Gebieten des von ihm beargwöhnten Weltpostvereins, wird man des Jubilars mit Verehrung gedenken.

(Der Karlsruher Wirtschaftsverein) hielt gestern in den oberen Räumen des „Landrechts“ eine zweite Monatsversammlung ab unter dem Vorsitz des zweiten Vorsitzenden, Herrn Verth, in welcher zunächst die Delegirten für den am 8. Mai in Durlach stattfindenden badischen Verbandstag gewählt wurden; die Wahl fiel auf die Herren Hermann Müller und Michelsfelder. Es beschäftigte sich die Versammlung hierauf mit den einzelnen Anträgen, die von den verschiedenen Vereinen gestellt worden sind und auf dem Verbandstag zur Beschlußfassung gelangen. Auf Grund der schon früher erwähnten Anregung des Ministeriums des Inneren, welche Stellung die einzelnen Vereine zu der Frage der Abschaffung der Kellnerinnen einnehmen, wurde auch gestern wieder lebhaft hin und her debattirt, man entschied sich aber für Beibehaltung dieses Instituts, das allerdings nur gehoben werden könne, wenn auch seitens der Wirthe dafür gefordert würde, den Kellnerinnen ein genügendes Auskommen zu gewähren. Sympathisch wurde der Antrag auf Einführung der Plafatsteuer begrüßt, des weitern gelangte der schon oft wiederkehrende Antrag auf Aufhebung der Transactorensteuer zur Sprache, doch einigte man sich dahin, auf eine Ermäßigung derselben hinzuwirken. Auch die Verschmelzung des Südbadischen Verbandes mit dem „Deutschen Bund“ führte zu einer Debatte, auf die heute näher eingegangen wird und verlagert können, da auf dem Durlacher Verbandstag diese Fragen eine eingehende Erörterung finden werden.

(Von der Allgemeinen Volksbibliothek) wurden in der Zeit vom 15. bis 21. April 494 Bände an 405 Leser ausgeliehen.

(Unfall.) Der Bahnarbeiter Anzele wurde heute Mittag beim Rangiren auf dem Güterbahnhof überfahren und war sofort todt.

(Keine Nachrichten aus Karlsruhe.) Eine Kellnerin aus Schlierbach wurde wegen Betrugs, ein Fotograf und Kolporteur aus Mannheim wegen Unterschlagung und ein Schieferbeder aus Walsch wegen schweren Diebstahls in Haft genommen.

(Keine Nachrichten aus dem Großherzogthum) für die Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Rathhauses in Pforzheim sind vom Bürgerausschuß vorerst 3000 M. bewilligt worden. Es sind vorgelegt ein Triumpfbogen an Schloßberg, Schmückung des Bahnhofs, Marktplatzes und Kriegdenkmals. — In Fegernau wird die neue Orgel am Sonntag den 5. Mai eingeweiht werden. Es findet an diesem Tag, Nachmittags, ein Orgelkonzert statt, zu welchem Herr Hoforganist Barner von Karlsruhe und einige Musikfreunde ihre Mitwirkung zugesagt haben. — In Wahlenweiler wurde der seitberige Bürgermeister Briem einstimmig wiedergewählt. — Im Schlierbach bei Schopfheim fand man die Leiche des 41 Jahre alten Arbeiters Jakob Schweizer von Bottenmühl, Kanton Argau. Man vermuthet Selbstmord. — In Ippingen entlud sich ein Gewitter, bei welchem der Blitz leider ein Opfer forderte. Die Frau des Hauptlehrers Johann Hogg wurde vom Blitze erschlagen.

(Baden, 22. April. Die Sektion Baden des Schwarzwaldvereins hielt dem „B. W.“ zufolge kürzlich ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Mitgliederstand hat sich seit der Gründung des Vereins vor 10 Jahren von 24 auf 678 gehoben. In dem gleichen Zeitraum wurden 18 neue Wegeanlagen zur Ausführung gebracht, 500 Wegweiser und Orientierungstafeln und gegen 50 Bänke aufgestellt. Ferner wurden zwei Schutzhütten am Dreibruggen und am Hburgweg (Werner's Hütte) errichtet. Durch Erbauung des prächtigen Aussichtsturmes auf der Babener Höhe, dieses Marksteines an der Grenze unferer herrlichen schätzlichen Waldgebiete, hat sich die Sektion große Verdienste erworben. Der Thurm wurde in Verbindung mit der Stadtgemeinde und subventionirt durch den Hauptverein und Gemeinnützigen Verein errichtet und erforderte einen Kostenanwand von 21000 M. Auch durch ihre Publikation hat sich die Sektion verdient gemacht. Es kamen zur Ausgabe ein Notizenverzeichnis, 73 der beliebtesten Ausflüge von Baden aus umfassend; ferner drei Touristenkarten: Baden - Mühl - Gerstbach; — Achem-Oberlich; — Oberlich-Diffenburg-Gengenbach-Lahr. — Diese Publikationen trugen wesentlich dazu bei, die Schönheit unserer herrlichen Umgebung mehr und mehr bekannt zu machen und Kenntniß davon in weitere Kreise zu tragen, den Touristenstrom nach Baden zu lenken und das Publikum dadurch, daß demselben mehr und mehr die Möglichkeit zu schönen Ausflügen in unserer Umgebung geboten wurde, an den Platz zu fesseln. Der Schriftführer Kaufmann B. Buffemer erstattete den Bericht über die Thätigkeit der Sektion im verfloffenen Jahre. Nach dem Rechenschaftsbericht hat die Kasse eine Einnahme von 4209 M. 33 Pf. und eine Ausgabe von 3332 M. 22 Pf. zu verzeichnen. Namentlich erfolgte die Durchberatung des Vorschlages, der nach lebhafter Diskussion mit kleinen Änderungen genehmigt wurde.

(Lahr, 23. April. Wie der „Lahr. Ztg.“ mitgetheilt wird, sind die vorläufigen Erhebungen für die elektrische Beleuchtung nunmehr abgeschlossen. Es sind darnach in der Stadt Lahr 1700 Glühlampen seitens Privater angemeldet. Da auch seitens der Stadt elektrische Licht für Beleuchtungszwecke verwendet werden soll, dürfte sich die Zahl sämtlicher benötigten Glühlampen — Bogenlampen und Vierkerzen in Glühlampen umgerechnet — auf etwa 2800 belaufen. In Dinglingen beläuft sich die Zahl der angemeldeten Glühlampen auf etwa 600, in den Orten Friesenheim, Heiligenzell und Oberweiler zusammen auf

Pfälzische Bank Mannheim.

Hauptsitz Ludwigshafen a. Rh. Zweigniederlassungen in: Neustadt a. H., Kaiserslautern, Pirmasens, Dürkheim a. H., Worms, Osthofen. Commanditen in Zweibrücken und Berlin.

Vollbezahletes Actien-capital Mk. 12.600.000.—
Reserven Mk. 1.600.000.—

An- und Verkauf von Effecten jeder Art, Beleihung von Effecten und Waaren. Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in offnem Zustande. Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung; provisorische Checkrechnungen. Discontirung langfristiger Wechsel auf Bank- und Nebenplätze. Incasso von Wechseln etc. An- und Verkauf von Dividenden. Ausstellung von Tratten, Checks, Anweisungen und Creditbriefen etc. Coulaanteste und billigste Bedingungen.

Wohne von heute an
Amalien-Strasse 17
Ecke der Karlstraße (Ludwigsplatz)
Dr. Uhrig, prakt. Arzt
und Spezialarzt für Nervenkrankheiten.

Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft
vorm. Schuckert & Co.
Zweigniederlassung Mannheim.
Elektrische Beleuchtungs-Anlagen.
Bau elektrischer Zentralen, elektrischer Strassenbahnen.
Arbeitsübertragungen. M. 143 14
Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen.
Reichhaltiges Lager sämtlicher Materialien für elektrische Einrichtungen und deren Betrieb.
Verzeichnisse ausgeführter Anlagen, generelle Kosten-Anschläge und Betriebskosten-Berechnungen gratis.
Ingenieure und Monteurs jederzeit zur Verfügung.

Waldshut.
Wasserleitung.
Die Herstellung der eisernen Wasserleitung in Kollnau, im Betrage von 25000 Mark, soll im Submissionswege vergeben werden. P. 964.3 Pläne, Bedingungen und Anschläge liegen im Gemeindegewölbe zu Kollnau (Weisgau) auf. Submissionsöffnung: Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.
Der Gemeinderath von Kollnau.

H. Schlenker,
29 Karlstraße 29,
ermittelt sich zu Abschließen für die Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Lebens-Versicherungsgesellschaft, Londoner Phoenix gegründet 1782, Feuerversicherungs-Gesellschaft, Rhénania.
Anfall-Aktien-Gesellschaft zu Köln, Kölnische Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Prospecte und jede gewünschte Berechnung gratis und franco.
Unteragenten und stille Mitarbeiter stets gesucht D 809 5

Laden
mit anstoßendem Zimmer, der besten Lage Mannheims (an den Planen) per 1. Juni oder Juli zu vermieten. Gell. Dfferten sub Z. 61060 h an Baasenstein & Vogler N. G., Mannheim. D. 59.2

Bürgerliche Rechtsstreite.
D. 79.1. Nr. 15.420. Pforzheim. Die Wäcker Luise Frey Ehefrau, Auguste, geb. Geisel, in Wühlhausen, klagt gegen ihren genannten Ehemann von Lehningen, der mit Hinterlassung von auf Gemerkung Lehningen liegenden Grundstücken seit 24 Jahren in Amerika an unbekanntem Orten abwesend ist, daß er sich der Alimentationspflicht entzog, mit dem Antrage auf Zahlung einer mit dem Antrage auf Zahlung einer Alimentation in der Höhe von 200 Mk. und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Groß. Amtsgericht zu Pforzheim auf Freitag den 14. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
C. Ved.,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
D. 78. Nr. 10.608. Ueberlingen. Groß. Amtsgericht Ueberlingen hat in Sachen des Landwirths Matthäus Lohr von Fegelsbach gegen unbekanntes Dritte unterm 12. Juli 1893 sämtliche dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhenden Rechte dritter Personen an den nachbezeichneten Liegenschaften des Landwirths Matthäus Lohr von Fegelsbach auf Gemerkung Villafingen: I. Plan 6, 2. B.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderungen.
D. 123. Karlsruhe. Tagelöhner Georg Peter Edelmann in Mannheim beim das um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der am 2. Septbr. 1889 zu Mannheim geborenen Anna Margaretha Dietrich in „Edelmann“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einreden gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 22. April 1895.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung: Dörner.

Verhollentungsverfahren.
D. 52.1. Nr. 4664. Durlach. Der am 19. October 1813 zu Rinningen geborene, zuletzt in Königsbach wohnhaft gewesene Christian Groppe ist Anfangs der 1850er Jahre nach America ausgewandert und hat seit her keine Nachricht mehr von sich hierher gelangen lassen; seit dieser Zeit wird derselbe vermißt. Da nunmehr die Verhollentungsverfahrensklärung wider ihn beantragt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das unterzeichnete Gericht gelangen zu lassen. Zugleich werden alle Diejenigen, die über Leben oder Tod des Vermißten Auskunft zu ertheilen in der Lage sind, aufgefordert, hierüber dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.
Durlach, den 19. April 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Diez.

Verhollentungsverfahren.
D. 53. Nr. 4683. Achern. Durch dieheiligen Verlaß vom 26. Februar d. J. Nr. 2548, wurde verfügt: Hermann Jörger, Landwirth in Achern, wird für einen Verschmender erklärt und demselben verboten, ohne Bewilligung eines Verhältnisses Vergeltliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine auszustellen, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie dergleichen zu thun.
Als Verlaß für Hermann Jörger wurde unterm 18. März d. J., Nr. 3422, Landwirth August Jörger von Achern ernannt.
Achern, den 20. April 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Grob,
Erbeinweisung.

Verhollentungsverfahren.
D. 11.1. Nr. 2702. Bühl. Das Groß. Amtsgericht hat heute verfügt: Die Witwe des Altmeisters Daniel Diez, Karoline, geb. Dinger in Bühl, hat um Eintragung in die Gewerbe des Nachlasses ihrer Mutter, der am 11. October 1893 zu Lauf verstorbenen ledigen Tagelöhnerin Regina Dinger, gebeten. Einsprüche sind binnen drei Wochen anber geltend zu machen. Bühl, den 18. April 1895.
Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Voos.
Erben-Aufruf.
D. 85. Karlsruhe. Ferdinand Häfeler von Hörden bei Gernsbach ist am Nachlaß seiner dahier verstorbenen Tante, Thelma Ulrich Witwe, geborene Häfeler, erbberechtigt und wird hiemit aufgefordert, zum Zweck des Bezugs bei der Verlassenschafts-Verhandlung innerhalb 6 Wochen hierher Nachricht zu geben.
Karlsruhe, den 20. April 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Grob.

Verhollentungsverfahren.
D. 15.1. Heidelberg. Adam Reinhard von Leutershausen, 64 Jahre alt, ist zur Erbschaft seines am 24. März 1895 hier verstorbenen Bruders Johann Reinhard mitberufen und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschafts-Verhandlung binnen sechs Wochen hierher Nachricht zu geben.
Heidelberg, den 19. April 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
C. Bucherer.

Verhollentungsverfahren.
D. 101.1. Rastatt. Josef Nikolai, geboren zu Rastatt am 6. October 1825, ist zum Nachlaß seiner am 5. April 1895 dahier verstorbenen Schwester, Walburga Nikolai, berufen und wird, da sein Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen dem unterzeichneten Gericht von sich zu geben.
Rastatt, den 23. April 1895.
Großherzogl. Notar Karl von Diemer.

Verhollentungsverfahren.
D. 94.1. Gernsbach. Mathias Sieb von Reichenthal, ohne bekannten Aufenthaltsort in America, ist am Nachlaß seines am 7. Februar 1895 verstorbenen Vaters, Hieronymus Sieb, verwitweten Landwirths von Reichenthal, mitberberechtigt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschafts-Verhandlung binnen 6 Wochen hierher Nachricht zu geben.
Gernsbach, den 5. April 1895.
Der Groß. Notar: Wiegler.

Verhollentungsverfahren.
D. 86.1. Pforzheim. Der am 12. Juli 1847 zu Hainingen geborene ledige Bierbrauer Karl Friedrich Dürr, welcher nach America ausgewandert ist und seit längerer Zeit vermißt wird, ist zur Erbschaft in dem Nachlaß seines am 6. April 1895 verstorbenen Vaters, Jakob

Friedr. Dürr, Weygers von Hainingen, mitberufen und wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen hierher Nachricht zu geben, damit er zu den Verlassenschafts-Verhandlungen zugezogen werden kann.
Pforzheim, den 19. April 1895.
Der Groß. Notar: Glattes.

Verhollentungsverfahren.
D. 54.1. Tauberbischofsheim. Alle Personen, welche an den Nachlaß des am 20. August 1878 zu Taunton (Massachusetts) verstorbenen Georg Michael Weinmann, Vaters und Bruders von Tauberbischofsheim, Erb-Ansprüche erheben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen hierher Nachricht von sich beizugeben zu den Verlassenschafts-Verhandlungen an den unterzeichneten Notar zu lassen.
Tauberbischofsheim, 22. April 1895.
Groß. Notar: Fug.

Strafrechtspflege.
D. 80.1. Nr. 3075. Bonndorf. Der am 14. März 1859 zu Dangstetten geborene, zuletzt in Birstendorf wohnhaft gewesene ledige Schuster Jakob Ritter wird beauftragt, daß er als Beihmann des 1. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert ist.
Uebertretung nach § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierelbst auf Samstag den 13. Juli 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Landwehr-Bezirkskommando in Donaueschingen ausgehellen Erklärung verurtheilt werden.
Bonndorf, den 15. April 1895.
Rohler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
D. 99. Sect. III. A. Nr. 398/202. Karlsruhe. Die in Kontrolle des Bezirkskommandos Mannheim stehenden Retenen Kaspar Wolf aus Weisheim, Hohenollern, und Josef Knoch aus Achern, Baden, gegen welche der förmliche Defectio-prozess eingeleitet ist, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Garnisonsgerichtslokale Gottesgasse hier anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, sie im Ungehorsamsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 24. April 1895.
Königl. Gericht der 28. Division.

Bekanntmachung.
D. 118. Waldshut. Die Kommande zu den Lagerbüchern der zum Gemeindeverband Dambold gehörenden Gemerkungen Dambold, Hiesberg und Hb werden gemäß Artikel 12 der Landesverordnungen vom 11. September 1888 vom Mittwoch den 8. Mai d. J. an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathszimmer zu Dambold öffentlich aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Flächengrößen sind innerhalb dieser Frist schriftlich und innerlich bei dem unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Waldshut, den 24. April 1895.
Der Groß. Bezirkskommandant: Brunner.

Bekanntmachung.
D. 98.1. Karlsruhe. Wir beabsichtigen, die Lieferung von 600 auf Achsen montirten Räderpaaren mit aufgezogenen Räderreifen zu vergeben. Die maßgebenden Bedingungen und Zeichnungen können bei unserem Centralbureau gegen Einsendung von zwei Mark bezogen werden.
Schriftliche, versiegelte, mit der Aufschrift „Räderlieferung“ verbriefene Angebote wollen spätestens bis am 27. Mai d. J. portofrei bei uns eingereicht werden.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, den 21. April 1895.
Generaldirektion.

Holzversteigerung.
D. 84.1. Nr. 458. Die Gr. Bezirksforstrevier Freiburg verleiht losweise und mit unterzinst. Zahlungsfrist am Donnerstag, 2. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Löwen in Ebnet aus dem Waldenthaler Domänenwaldungen: Tannene Stämme 23 II., 90 III., 68 IV. Klasse; dto. Klöße 28 I., 61 II., 77 III. Kl.; Eichen 2 III. Kl.; tannene Papierholz-Klöse 9 Ster I., 99 Ster II. Kl.; ferner 15 Ster buch., 7 Ster eichenes, 118 Ster tannenes Schrittholz, 19 Ster buch., 8 Ster eich., 218 Ster gemischtes Prügelholz, sowie 3 Loose Abfallholz. Waldhüter Willmann in Ebnet zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Bekanntmachung.

Aus der Köhler-Stiftung in Heidelberg kann für das Jahr von Dören 1894 bis dahin 1895 ein Stipendium von 400 M. vergeben werden.
Dasselbe ist — ohne besondere Vorbehalte hinsichtlich der Konfession oder des Studiums — hauptsächlich für Studierende der Universität Heidelberg aus dem Großherzogthum bestimmt und sollen solche Bewerber besonders berücksichtigt werden, welche in Heidelberg auch ihrer Militärpflicht genügen.
Bewerbungen sind unter Anschlag von Geburts-, Vermögens-, Studien- und Eittenseugnissen binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 18. April 1895.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Rott.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1895 ist zum Theil II des deutsch-russischen Gütertarifs der 1. Nachtrag ausgegeben worden, welcher u. a. Änderungen und Ergänzungen des Waarenverzeichnis nebst Güterklassifikation enthält.
Auskunft ertheilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 23. April 1895.
Generaldirektion.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.
Die in unserer Bekanntmachung vom 2. März l. J. erwähnten Tarifbrüche, als: Best 6 zum Verbands-Gütertarif (Baden-Rhein-Neckar-Bahn), sowie die Nachträge IX zum Best 9 (Baden-Pfalz) und VII zum Best 9 (Baden-Hessische Ludwigsbahn) kommen nunmehr mit Gültigkeit vom 1. Mai l. J. zur Einföhrung. Die Bestimmung wegen Erhebung eines Lokalaufschlags für die Verbesserung von Pönerode bei Station Tiefenthal der Pfälzischen Eisenbahn tritt erst am 15. Juni l. J. in Geltung.
Karlsruhe, den 23. April 1895.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
P. 950.2. Nr. 561. Druck f. a. l.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Beregnung von Eisenkonstruktionen.
Die Beregnung und Aufstellung von Eisenkonstruktionen für die verlängerte Saalbachbrücke im Bahnhof Bruchsal und die Herstellung der mit der neuen Anlage im Zusammenhang stehenden Abänderung an den bestehenden Brückenträgern soll öffentlich vergeben werden.
Das Gewicht des Eisens wird ungefähr betragen:
a. Schmiedeeisen:
1. 28 Hauptträger von 10,1 m Länge, mit Einbau und Einbindung theils mit Belegreifen, theils mit verzinkten Belegplatten, sowie verschiedene sonstige Bestandtheile. 147923 kg
2. Abänderung an den bestehenden Anlagen. 3857 kg
3. Anbringen von 480 Dakelnieten an 5 bestehenden Trägern 130 kg
zusammen: 151900 kg
b. Gußeisen:
4200 kg
Angebote, welche den Einheitspreis von 100 kg für Schmied- und Gußeisen enthalten, müssen, sind mit dem Zeichen der Aufschrift bis spätestens Mittwoch den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst inzwischen die Zeichnungen und Gewichtsberechnungen, die auch gegen eine Gebühr von 4 Mk. bezogen werden können, sowie die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Bruchsal, den 17. April 1895.
Der Groß. Bauinspektor.

Holzversteigerung.
D. 55.2. Nr. 574. Groß. Bezirksforstrevier Mittelberg verleiht mit äußerlicher Zahlungsfrist losweise aus dem Domänenwaldbezirk Unterwald Montag den 29. April 1895, in der Marzeller Mühle:
Vormittags 10 Uhr: 41 Ster buchenes, 521 Ster tannenes Schrittholz, 16 Ster buchenes, 131 Ster tannenes Prügelholz und 1187 gemischte Prügelwollen.
Nachmittags 2 Uhr: 4 Eichen, 15 tannene Stämme I., 53 do. II., 295 do. III., 1131 do. IV., 200 do. V. Kl. 39 tannene Klöße I., 169 do. II., 133 do. III. und 71 do. IV. Klasse.
Fochwart Kunz in Schilberg zeigt das Holz auf Verlangen vor.
D. 93.2. Nr. 2607. Dffenburg.

Bekanntmachung.
Bei der Evang. Stiftungsbewerwaltung Offenbach ist auf 10. Juni d. J. die Stelle eines I. Bechiffen sowie sofort diejenige eines Bechiffen zu besetzen. Bewerber, für welche die Stelle aus der Zahl der Finanzoffizianten, woselbst sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bis 2. T. Mi. melden.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.